

Anfrage

für den

Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke

am 8. Oktober 2020

Ina Jacobi

Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus

Hiroshimaplatz 1-4

Tel.:+49 (551) 400 2785

Grueneratsfraktion@goettingen.de

www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 7. September 2020

Aktueller Planungsstand zum Gewerbegebiet Dragoneranger

Vorbemerkung:

Seit der Veröffentlichung des Artikels „Politik entscheidet über fruchtbares Ackerland“ im Weender Forum vom August/September 2020, formiert sich in Weende Widerstand gegen die Ausweisung des Areals als Industrie- und Gewerbegebiet. Als Gründe gegen die Bebauung werden die Versiegelung von fruchtbaren Ackerflächen und damit der Wegfall eines Naherholungsgebiets und die Verringerung des Lebensraums der Feldlärche benannt. (vgl. Weender Forum – Ausgabe 49 – S. 6-10)

Dem gegenüber steht die Entscheidung der Politik: Der Flächennutzungsplan (FNP) von 2017 setzt auf dem Dragoneranger 14,7 ha Fläche für Gewerbe fest. Diese sollen insbesondere für Logistik vorgehalten werden und die Umsiedlung des Betonherstellers Sibobeton vom Groner Industriegebiet in die Nähe der UMG ermöglichen. So werden am Groner Standort Flächen für die Erweiterung von Sartorius frei, gleichzeitig rückt Sibobeton in die unmittelbare Nähe der künftigen Mega-Baustelle UMG.

Der Dragoneranger ist entsprechend des FNP eine von acht Gewerbeflächen, die sich insgesamt auf 47,6 ha summieren. Laut CIMA-Gutachten liegt der Bedarf bei 33,6 ha. Dazu steht in der Begründung des Flächennutzungsplans: „Um einen größeren Handlungsspielraum bei der stadtinternen Verlagerung von Gewerbebetrieben zu haben, wird ein erhöhter Flächenbedarf von rund 14 ha angenommen.“ (https://www.goettingen.de/pics/medien/1_1506070927/FNP_Begrueundung.pdf, S. 69)

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Aus welchen Gründen wurde sich dafür entschieden, den Dragoneranger als passenden Standort für Gewerbe auszuweisen?
 - a. Was sprach für die Festsetzung der Fläche für Logistik?
 - b. Welche Vorteile ergeben sich aus der Umsiedlung von Sibobeton auf den Dragoneranger?
2. Hat sich aus Sicht der Verwaltung an den Einschätzungen zu a und b – insbesondere mit Blick auf die Ansiedlung von Logistikflächen in Rosdorf – etwas geändert?
3. Gibt es bereits konkrete vertragliche Regelungen mit Blick auf die Gewerbeflächen am Dragoneranger?
4. Inwieweit ist die Gewerbefläche Dragoneranger zu verkleinern, wenn die Logistikflächen entfallen?
5. Welche Flächen wird die Stadt entsiegeln, sofern auf dem Dragoneranger Bodenversiegelungen stattfinden?